

Reglement zur Erneuerung der Trainerlizenzen von Swiss Ice Skating

AUSGANGSLAGE

➤ **Ausbildung**

Die Berufstrainer/innen und die Inhaber/innen einer B-Lizenz oder A-Lizenz von Swiss Ice Skating können eine Trainerlizenz von Swiss Ice Skating, gültig für zwei Saisons, erhalten. Sie erscheinen auf der Webseite von Swiss Ice Skating als «Trainer/innen mit gültiger Trainerlizenz 2028-30» inklusive Verein, in welchem sie aktiv tätig sind. Trainer/innen, die nicht aktiv in einem Verein oder bei Swiss Ice Skating tätig sind, können keine gültige Trainerlizenz von Swiss Ice Skating erhalten. Sie sind bei Swiss Ice Skating auf der Liste der Berufstrainer/innen oder Trainer/innen mit A-Lizenz oder B-Lizenz markiert. Nationaltrainer/innen erhalten automatisch eine gültige Trainerlizenz von Swiss Ice Skating.

➤ **Wer braucht eine Trainerlizenz von Swiss Ice Skating?**

Muss man die Trainerlizenz alle 2 Jahre erneuern?

Nein, muss man nicht. Den Status Berufstrainer/in oder Trainer/in mit A- oder B-Lizenz verliert man nicht, aber man wird nicht auf der Webseite von Swiss Ice Skating aufgeführt als «Trainer/in mit gültiger Trainerlizenz 2028-30».

Die Trägerschaften, die jedoch NWF-Gelder erhalten, benötigen mindestens eine(n) Berufstrainer/in mit gültiger Swiss Ice Skating Trainerlizenz.

➤ **Gültigkeitsdauer 2028-30**

Die Trainerlizenz von Swiss Ice Skating 2026-28 ist in der Zeitspanne vom 1. Mai 2028 bis 30. April 2030 gültig.

WEITERBILDUNGSPFLICHT

➤ Punktesystem

Berufstrainer/innen oder Trainer/innen mit A-Lizenz oder B-Lizenz von Swiss Ice Skating müssen in der Zeitspanne vom **1. Januar 2026 bis zum 31. März 2028** diverse Weiterbildungen besuchen und ein Total von **mindestens 100 Punkten** oder mehr erreicht haben, damit er/sie eine **gültige Trainerlizenz 2028-30** von Swiss Ice Skating erhält. Bei mehr Punkten werden max. 20 Punkte auf die kommende Periode übertragen. Alle Trainer/innen erhalten im Dezember 2027 ein Formular, welches sie ausfüllen und unaufgefordert bis am 31.03.2028 an die Ausbildungsverantwortliche von Swiss Ice Skating (cornelia.leroy@swissiceskating.ch) senden.

Folgende Kurse / Weiterbildungen und Situationen geben Punkte:

50 Punkte

- Modul Fortbildung Berufstrainer/innen und Lizenztrainer/innen
- Magglinger Trainertagung

20 Punkte

- Pro besuchter Kurstag der Weiterbildungen der Trainerbildung Schweiz
- Pro besuchte Weiterbildung (SELV)
- Pro Einsatz als Trainer an den Kaderaktivitäten des Nationalkaders von Swiss Ice Skating
- Pro besuchte Weiterbildung, die einen Zusammenhang mit dem Trainerberuf hat
- Trainer/in eines Athleten oder einer Athletin mit einer SOC Gold, Silber oder Bronze.
- Einsatz als Mentor-Coach für die B-Lizenz von Swiss Ice Skating (pro Kandidat/in, den/die man betreut)

10 Punkte

- Trainer/in von 5 Athleten oder mehr, welche in den Saisons 2026-27 oder 2027-28 Inhaber einer SOTC R sind resp. waren.
- Trainer/in von 3 Athleten oder mehr, welche in den Saisons 2026-27 oder 2027-28 Inhaber einer SOTC N sind resp. waren.
- Trainer/in von mindestens einer Athletin oder einem Athlet / Paar / Team, welche(r) an den Schweizermeisterschaften 2026, 2027 und/oder 2028 eine Medaille gewonnen hat.

ETHIKVERHALTEN

➤ Ethik-Statut

Alle Trainer/innen mit einer gültigen Trainerlizenz von Swiss Ice Skating handeln gemäss Ethik-Statut des Schweizer Sports.

ZUSAMMENARBEIT MIT SWISS ICE SKATING

➤ Botschafter/innen

Die Trainer/innen mit einer gültigen Trainerlizenz von Swiss Ice Skating sind die Botschafter/innen von Swiss Ice Skating und kennen die Inhalte der Aus- und Weiterbildungen der Trainer/innen und die Reglemente von Swiss Ice Skating.

➤ Besuch Weiterbildungen

Die Trainer/innen mit einer gültigen Trainerlizenz von Swiss Ice Skating besuchen die Weiterbildungen von Swiss Ice Skating.

LIZENZENTZUG

➤ Punkte nicht erreicht

Hat eine Trainerin oder ein Trainer die notwendigen 100 Punkte aus irgendeinem Grund in der Zeitspanne von 27 Monaten nicht erreicht, erhält sie/er keine neue Trainerlizenz. Kann aber für den Zyklus darauf wieder eine Lizenz erhalten.

➤ **Ethikverstoss**

Bei nachgewiesenen, systematischen Zuwiderhandlungen wird die Trainerlizenz von Swiss Ice Skating per sofort entzogen und der Club, in dem der Trainer oder die Trainerin tätig ist, wird dementsprechend informiert. Nach einem Entzug kann in den fünf darauffolgenden Jahren keine Trainerlizenz von Swiss Ice Skating beantragt werden.

➤ **Mangelnde Zusammenarbeit**

Trainer/innen, die ihre Botschafterrolle von Swiss Ice Skating nicht wahrnehmen und öffentlich schlecht über den Verband sprechen und nicht mit dem Verband das Gespräch suchen, erhalten eine gelbe Karte (Verwarnung). Damit verbunden ist ein Gespräch mit dem/der Ausbildungsverantwortlichen und mindestens einem Mitglied der KAT. Bei einer Verteilung einer roten Karte wird die Trainerlizenz für die aktuelle Saison entzogen. Bei einem Gesuch für die darauffolgende Saison wird zuerst ein Gespräch mit der Geschäftsstelle und der Ausbildungsverantwortlichen, sowie einer Delegation der Kommission Ausbildung Trainer und dem Trainer oder der Trainerin organisiert. Nach diesem Gespräch wird evaluiert, ob eine Trainerlizenz für die darauffolgende Saison erteilt werden kann. Alle weiteren Punkte zum Erhalt einer Trainerlizenz müssen natürlich auch erfüllt sein.

Am 25.05.2023 durch den Vorstand SIS genehmigt.